

# WM- Beitrags- und Aufnahmegebührenordnung



Verein: Wühlmäuse – Schleswig-Holstein e.V. im ADAC  
Anschrift: Friedrich-Hebbel-Str. 1, 25693 St. Michaelisdonn

***Hinweis zur Sprache:** In diesem Dokument wird eine geschlechtsneutrale Sprache verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders gekennzeichnet – auf alle Geschlechter und geschlechtlichen Identitäten.*

## Beitrags- und Aufnahmegebührenordnung der Wühlmäuse – Schleswig-Holstein e.V. im ADAC

Sitz:

Wühlmäuse – Schleswig-Holstein e. V. im ADAC  
25693 St. Michaelisdonn



# WM- Beitrags- und Aufnahmegebührenordnung

Verein: Wühlmäuse – Schleswig-Holstein e.V. im ADAC  
Anschrift: Friedrich-Hebbel-Str. 1, 25693 St. Michaelisdonn

Im Ortsclub „Wühlmäuse – Schleswig-Holstein e.V. im ADAC gibt es die folgenden Beitrags- und Gebührenarten:

<b>Mitgliedschaft</b>	<b>Jahresbeitrag (per SEPA-Lastschrift)</b>	<b>Einmalige Aufnahme-/ Geländenutzungsgebühr</b>	<b>Erstmalige Überweisung</b>
Jugendmitgliedschaft	10€	entfällt	entfällt
Erwachsenenmitgliedschaft	20€	103€	123€
Familienmitgliedschaft	30€	103€	133€
Ehrenmitgliedschaft	0€	0€	0€

## Zur Jugendmitgliedschaft

- Nutzung des Vereinsgeländes nur an Trainingstagen, die vom Verein oder einem Erwachsenen Mitglied organisiert werden.
- Berechtigt zur Teilnahme an den Jugendtrainings
- Jugendmitgliedschaft geht mit Erreichen der Volljährigkeit in eine Erwachsenenmitgliedschaft über. Dabei ändert sich der Jahresbeitrag auf 20€ und muss mit einer neuen Einzugsermächtigung geschehen. Die Differenz der Aufnahme- / Geländenutzungsgebühr muss nicht gezahlt werden.

➤ Die Jugendmitgliedschaft entfällt ab 2025. Es ist keine Aufnahme als einzelner Jugendlicher mehr möglich. Die bestehenden Jugendmitgliedschaften bleiben davon unberührt und laufen mit der Volljährigkeit aus. (Beschlussfassung am 22.02.2025 auf der MV)

## Zur Erwachsenenmitgliedschaft

- Nutzung des Vereinsgeländes gemäß der 4 Arten der Geländenutzung.
- Kann auf Familienmitgliedschaft geändert werden. Dabei ändert sich der Jahresbeitrag gemäß der oberen Tabelle.

## Zur Familienmitgliedschaft

- Nutzung des Vereinsgeländes gemäß der 4 Arten der Geländenutzung.
- Die Jugendmitgliedschaft aus dem Familienantrag geht mit Erreichen der Volljährigkeit in eine Erwachsenenmitgliedschaft über. Dabei ändert sich der Jahresbeitrag gemäß der oberen Tabelle. Für die Änderung muss ein neuer Aufnahmeantrag mit einer neuen Einzugsermächtigung eingereicht werden. Die Aufnahme- / Geländenutzungsgebühr muss nicht erneut gezahlt werden.

## Zur Ehrenmitgliedschaft

- Mitglieder können gemäß der Satzung §03 Abs. 02. zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- Der Jahresbeitrag für die Zukunft entfällt.
- Die Ehrenmitgliedschaft gilt bis die Mitgliedschaft gemäß §06 endet.